



# MITTEILUNGSBLATT

Nummer 33

15. August 2024

Jahrgang 2024

## Aktion "mein Apfelsaft"

Erneut bieten wir, der Obst- und Gartenbau Verein Kirchberg, allen Streuobstbesitzern eine Saftpressaktion an.

Vor Ort wird eine mobile Saftpresse das angelieferte Obst vollautomatisch zu Saft bzw. Most verarbeiten. So bekommt jeder den Saft seiner eigenen Äpfel und schmeckt den Lohn seiner Arbeit.

So wird für Sie der Produktionsweg ihres Saftes vollständig transparent und Sie sind sicher das ihrem Saft nichts entzogen oder hinzugefügt wird und können im vollen Umfang das Aroma ihrer Äpfel genießen.

Der Saft wird gepresst, erhitzt und in 5 Liter Bag- in- Box- Behältnissen abgefüllt. Die ideale Menge pro Teilnehmer ist zwischen 100 – 400 kg Äpfel. Größere Mengen bitte nach Absprache.



### Als Anhaltspunkt:

100 kg Obst ergeben zwischen 60 bis 75 Liter je nach Obstsorte.

Wenn Sie frisches und reifes Obst verwenden, werden Sie mit dem schonenden und transparenten Pressverfahren einen beeindruckenden Saft aus Ihren eigenen Äpfeln erhalten.

### Termin:

**Freitag, 20. September auf dem OGV - Vereinsgelände**

### Haben Sie Interesse?

Anmeldung/Rückfragen beim Vorstand des OGVs:  
Bernd Bosshart 07144 / 35662

**Anmeldungen bis spätestens Samstag 07. September**

Nicht zuletzt soll das Engagement der Streuobstwiesenbesitzer für den Erhalt der Streuobstwiesen durch den moderaten Preis dieser Aktion gefördert und „schmackhaft“ gemacht werden.

Nutzen sie die vorhandenen Ressourcen der Region.



# VdK Sommerfest

## Sonntag 01. September

### ab 11 Uhr

### beim VdK – Vereinsheim



**Speisen für's leibliche Wohl bieten wir Ihnen**  
Badische Schäuferle mit Kartoffelsalat, Hals mit Kartoffelsalat,  
Rote und Bratwurst vom Grill

**Erfrischendes und genüssliches zum Trinken**  
verschiedene Biere, Württemberger Weine aus der Region  
alkoholfreie Getränke sowie Kaffee und Kuchen

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe

#### Wirtschaftsplan

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und § 20 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) sowie § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 06. Mai 2024 folgenden

#### Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

beschlossen.

#### § 1

#### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, wird wie folgt festgestellt:

- im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen
 

Erträge in Höhe von	916.783 €
Aufwendungen in Höhe von	916.783 €
- im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen
 

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	900.283 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	900.083 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>200 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200 €
<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-200 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>0 €</b>

- Der **Stellenplan** in der aus Teil E ersichtlichen Fassung.

#### § 2

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zu rechtzeitiger Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt (§ 89 GemO).

#### § 3

#### Umlagen

- Die Umlagen des Zweckverbandes nach § 10 der Verbandssatzung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:
  - Die Betriebskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung nach den angemeldeten Bezugsrechten für 1 l/s vorläufig auf netto = 11.798,00 €.
  - Das Entgelt für den Wasserbezug wird vorläufig in der vom Zweckverband Wasserversorgung Nordost-Württemberg festgesetzten Höhe erhoben und bei Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt.
- Die Abschreibungsbeträge für die entsprechenden Abschreibungsumlagen werden wie folgt festgestellt:
  - 2.1 Abschreibungen auf Sachanlagen (einschließlich Änderungen aus der Investition des Jahres 1983 - BA III sowie der Erneuerung des Schachts E10 im Jahr 2009 in BA III)

	Jährliche Afa	Verbandsgemeinden					
		Aspach		Kirchberg/M.		Marbach/Neckar	
	Insgesamt	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag
BA I	5.239	4/7	2.994	2/7	1.497	1/7	748
BA II	416	100 %	416				
BA III	4.736			2/3	3.157	1/3	1.579
BA IV	5.562			2/3	3.708	1/3	1.854
BA V	0	-	0			-	0
BA VI	261					100 %	261
Sonstiges	125					100 %	125
<b>Insgesamt</b>	<b>16.339</b>		<b>3.410</b>		<b>8.362</b>		<b>4.567</b>

Bauabschnitt V ist zum 31.12.2006 vollständig abgeschrieben.

2.2 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Bezugsrechte)

Jährliche Abschreibung	Aspach	Kirchberg/M.	Marbach/N.
bisher	0	-	-
neu ab 1989	0	-	-
neu ab 1992	0	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Altrechte (vor 1989) für die Verbandsgemeinden Aspach und Kirchberg/Murr waren zum 31.12.1993 abgeschrieben. Dasselbe Recht für die Verbandsgemeinde Marbach/Neckar war zum 31.12.2002 abgeschrieben. Das weitere Recht für Marbach/Neckar (ab 1989) war zum 31.12.2008 abgeschrieben. Die Erhöhung der Bezugsrechte der Gemeinde Aspach und der Stadt Marbach am Neckar aus dem Jahr 1992 sind zum 31.12.2011 abgeschrieben. Somit sind die gegenüber der NOW bestehenden Bezugsrechte vollständig abgeschrieben.



#### § 4

##### Zahlungsverpflichtungen

- (1) Abschlagszahlungen:  
Die Abschlagszahlungen werden nach Bedarf so erhoben, dass keinesfalls der Höchstbetrag des Kassenkredits (vgl. Teil A, Ziff. 2) überschritten wird.
- (2) Die Abrechnung der Umlagen erfolgt nach Maßgabe der Satzung. Die Deckung der Umlagen nach § 3 Abs. 2 erfolgt durch entsprechende Entnahmen aus dem Eigenkapital.

#### § 5

##### Zahlungsverzug

Für rückständige Leistungen der Mitglieder werden Verzugszinsen mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben (§ 19 Abs. 1 GKZ).

#### § 6

##### Finanzplanung

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre **2025–2027** wird nach der im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt veranschlagten Vorhaben und Beträgen festgestellt.

Aspach, 05. August 2024  
Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe  
Die Verbandsvorsitzende

gez.  
Sabine Welte-Hauff  
Bürgermeisterin

##### Bestätigung der Gesetzmäßigkeit:

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis in Waiblingen hat am 09. Juli 2024 die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Beschlusses über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 bestätigt.

##### Auslegung:

Der Wirtschaftsplan für den Zweckverband Hardt-Wasserversorgungsgruppe liegt ab Montag, 19. August 2024 an 7 Tagen im Rathaus Aspach, Zimmer 43 öffentlich aus.

gelöscht. Alle Kinder staunten nicht schlecht, als ein riesiger Feuerball gen Himmel sauste. Danach wurde das Feuerwehrgerätehaus erkundet. Der Funkraum, der Umkleidebereich und die zwei großen Löschfahrzeuge wurden den Kindern erklärt. Selbstverständlich durfte eine Fahrt im Löschfahrzeug nicht fehlen. Zur Stärkung gab es dann eine heiße Rote vom Grill. Mit Wasserspielen und einer Wasserbombenschlacht ging es nach dem Mittagessen weiter. Am Ende des Ferienprogramms waren wir uns alle einig: Das war ein toller Tag bei der Feuerwehr.



## Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

##### Samstag, 17. August

Herr Hans Hüber, Pfarrgartenstraße, 83 Jahre

##### Sonntag, 18. August

Frau Friedhilde Orthwein, Schillerstraße, 80 Jahre

##### Donnerstag, 22. August

Frau Margret Holderle, Kurze Straße, 74 Jahre

## Freiwillige Feuerwehr Kirchberg/Murr



### Jugendfeuerwehr

#### Montag, 19. August

18.00 Uhr Sommerferientreff

#### Ferienprogramm

Unter dem Motto „Bei uns geht's heiß her“ konnten wir am vergangenen Samstag zahlreiche Kinder zu unserem Ferienprogramm im Feuerwehrgerätehaus begrüßen. Wir gaben zunächst einen Einblick in die Arbeit und die Struktur der Feuerwehr. Ausgerüstet mit Atemschutzgerät, Feuerwehraxt und weiterem Equipment durften die Kinder dann einen komplett ausgerüsteten Feuerwehrmann hautnah erleben. Das Absetzen eines Notrufs wurde anhand eines Films verdeutlicht. Gemeinsam ging es dann in den Außenbereich. Dort wurde ein Fettbrand in einem Kochtopf simuliert. Um die heftige Reaktion zu verdeutlichen, wurde der Fettbrand mit Wasser

## Weitere Informationen

Landratsamt  
Rems-Murr-Kreis



Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

**Was kommt nach dem Stillen? – Einführung der Beikost**  
Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern im Alter von **4 bis 8 Monaten** bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender **Online-Vorträge an**.

In den ersten 4 bis 6 Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Baby. Danach reichen der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt werden.

Wann sollte mit dem ersten Brei begonnen werden? Wie erfolgt die Umstellung der einzelnen Mahlzeiten? Selbst kochen oder kaufen? Was muss bei allergiegefährdeten Kindern beachtet werden? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgendem Termin angeboten:

- **Mittwoch, 28. August 2024** von 19.00 bis 20.30 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: pmscharberth@yahoo.de bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

### Essen wie die Großen – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

**Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern ab 10 bis 15 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Nina Nowak Online-Vorträge an.**

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Nach und nach können die Breimahlzeiten durch eine normale Mahlzeit ersetzt werden.

Wie sollte eine kindgerechte Mahlzeit aussehen? Welche Meilensteine in der Essentwicklung gibt es? Wie gelingt Ihnen die Umstellung? Welcher Esstyp ist Ihr Kind? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Nina Nowak in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgendem Termin angeboten:

- **Donnerstag, 29. August 2024** von 19.30 bis 21.00 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: ninanowak@outlook.com bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

### Tagesmutter / Tagesvater werden

**Neuer Qualifizierungskurs startet im September / Teilnahme ist kostenlos**

Der Umgang mit Kindern bereitet Ihnen Freude und Sie suchen nach einer beruflichen Neuorientierung, die Ihnen flexible Arbeitszeiten ermöglicht und einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft leistet? Sie besitzen außerdem ausreichende Deutschkenntnisse und wohnen im Rems-Murr-Murr-Kreis? Dann könnte die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson (auch Tagesmutter oder Tagesvater genannt) das Richtige für Sie sein.

Kindertagespflegepersonen arbeiten in der Regel selbstständig und betreuen bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder. Die Betreuung kann im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen („Tiger“) stattfinden. Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kindertagesbetreuung. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist die Kindertagespflege der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt und umfasst den gleichen Förderauftrag, der die Bausteine „Bildung, Erziehung und Betreuung“ umfasst.

Regelmäßig starten im Rems-Murr-Kreis unter der Federführung des Kreisjugendamtes Qualifizierungskurse für angehende Kindertagespflegepersonen. Direkt nach den Sommerferien startet ein neuer Kurs: Dieser findet an insgesamt elf Terminen zwischen dem 14. September und dem 4. Dezember 2024 samstags und dienstags nachmittags im Landratsamt Rems-Murr-Kreis in Backnang statt. Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei.

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten, aufgeteilt in Kurs Teil 1 und Teil 2. Nach den ersten 50 Einheiten (Kurs Teil I) kann die Tätigkeit aufgenommen werden, sofern eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt erteilt wird. Pädagogische Fachkräfte, wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, müssen nur den Kurs Teil I absolvieren.

Wer an der Qualifizierungsreihe teilnehmen und als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten möchte, sollte sich zunächst an den zuständigen Tageselternverein wenden. Eine Übersicht über die sechs Tageselternvereine im Rems-Murr-Kreis findet man unter [www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de/#TEVfinden](http://www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de/#TEVfinden)

Sie haben Fragen rund um die Qualifizierung? Dann erreichen Sie den Fachdienst Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes per Mail unter [kindertagesbetreuung@remsmurrkreis.de](mailto:kindertagesbetreuung@remsmurrkreis.de) und unter der Telefonnummer 07151501-4192. Weitere Informationen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter <https://www.remsmurrkreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/fachdienst-kindertagesbetreuung>

## Der VVS informiert

Der VVS  
informiert.



### Instandhaltungsarbeiten zwischen Ludwigsburg und Freiberg (N) bzw. Bietigheim-Bissingen

Haltausfälle und Ersatzverkehr auf den Linien S4 und S5

**In den Nächten 20./21. August sowie 21./22. August,** jeweils 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

#### Linie S4

Die Linie S4 verkehrt nur zwischen Stuttgart Hbf (oben) und Kornwestheim.

Zwischen Kornwestheim und Marbach (N) bzw. Backnang ist ein **Ersatzverkehr mit Bussen** eingerichtet.

#### Linie S5

**In der Nacht 20./21. August:** Linie S5 Richtung Bietigheim-Bissingen hält nicht in Asperg und Tamm.

Reisende von/nach Asperg bzw. Tamm fahren bitte bis Bietigheim-Bissingen und nutzen von dort die S5 in die Gegenrichtung.

**In der Nacht 21./22. August:** Linie S5 Richtung Stuttgart Hbf (oben) hält nicht in Asperg.

Reisende von/nach Asperg fahren bitte bis Ludwigsburg und nutzen von dort die S5 in die Gegenrichtung.

#### Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Stammstreckensperrung zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und Stuttgart-Vaihingen kommt es noch bis 6. September zu erheblichen Fahrplanabweichungen im gesamten S-Bahn-Netz. Berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen.



## Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang

samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr

feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang, Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de)

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.



## Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr  
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

[www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

## Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

## HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

## Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:  
[www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

### Freitag, 16. August

Neckar-Apotheke Ingersheim, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19,  
Tel.: 07142 - 2 02 80

Hörschbach-Apotheke Murrhardt, 71540 Murrhardt,  
Hörschbachstr. 61, Tel.: 07192 - 90 09 17

### Samstag, 17. August

Apotheke am Bahnhof Marbach, 71672 Marbach am Neckar,  
Rielingshäuser Str. 1, Tel.: 07144 - 40 73

Brücken-Apotheke Backnang, 71522 Backnang, Sulzbacher Str. 21,  
Tel.: 07191 - 6 51 33

### Sonntag, 18. August

Palm'sche Apotheke am Rathaus, 71691 Freiberg am Neckar,  
Marktplatz 10, Tel.: 07141 - 27 15 00

Rathaus-Apotheke Aspach, 71546 Aspach (Großaspach),  
Backnanger Str. 2, Tel.: 07191 - 92 02 96

### Montag, 19. August

Stadt-Apotheke Großbottwar, 71723 Großbottwar,  
Bei der Stadtmauer 1, Tel.: 07148 - 92 22 73

Johannes-Apotheke Backnang, 71522 Backnang, Burgplatz 3,  
Tel.: 07191 - 9 03 30 70

### Dienstag, 20. August

Sophien-Apotheke Freiberg, 71691 Freiberg am Neckar,  
Stuttgarter Str. 42, Tel.: 07141 - 27 12 10

Schiller-Apotheke Backnang, 71522 Backnang, Schillerstr. 36,  
Tel.: 07191 - 16 70

### Mittwoch, 21. August

Apotheke im Center Steinheim, 71711 Steinheim an der Murr,  
Steinbeisstr. 15, Tel.: 07144 - 8 00 40

Auenwald-Apotheke, 71549 Auenwald (Unterbrüden),  
Talstr. 4, Tel.: 07191 - 90 75 30

### Donnerstag, 22. August

Stifts-Apotheke Oberstenfeld, 71720 Oberstenfeld,  
Großbottwarer Str. 45, Tel.: 07062 - 85 77

Apotheke am Obstmarkt Backnang, 71522 Backnang,  
Dilleniusstr. 9, Tel.: 07191 - 6 48 44

## Diakoniestation Mittleres Murrtal

### Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach

Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann**

**Stv. PDL: Schwester Ellen Idler**

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: [pdl@dsmm.de](mailto:pdl@dsmm.de)

**Gesamtleitung: Natascha Bobleter**

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: [gf@dsmm.de](mailto:gf@dsmm.de)

**Büro und Verwaltung: Sabine Weichand**

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: [info@dsmm.de](mailto:info@dsmm.de)

**Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn**

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: [el@dsmm.de](mailto:el@dsmm.de)

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: [www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de](http://www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de)

Büro in Burgstall, Bahnhofsplatz 4: 07191 344 2424

## Notdienst

### Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de)

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17



## Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di.–Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15–17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de](mailto:Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de)

Homepage: [www.ev-kbg.de](http://www.ev-kbg.de)

### Wochenspruch

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den klimmenden Docht wird er nicht auslöschten.

Jesaja 42,3a

### Sonntag, 18. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr: **Distrikt-Gottesdienst in Marbach Am Neckar, Neckaraue**

In Kirchberg kein Gottesdienst!